

Bern, den 8. Januar 1955

An den B u n d e s r a t

ii GB.821.AVA

Schweizerisch-britische
Wirtschaftsbeziehungen.

Das am 28. Januar 1954 unterzeichnete Abkommen über den Warenverkehr zwischen der Schweiz und Grossbritannien ist Ende 1954 abgelaufen. Wegen anderweitiger Beanspruchung der britischen Delegation können die Verhandlungen für die Neuregelung des Warenaustausches erst am 17. Januar 1955 aufgenommen werden. Um einen Unterbruch zu vermeiden wurde vereinbart, dass sich beide Partner bis zum Abschluss eines neuen Vertrages an das alte Abkommen halten und pro rata temporis Einfuhrlizenzen nach Massgabe der bisherigen Kontingente erteilen.

Ueber den Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und dem Sterlinggebiet sind auch diesmal keine Besprechungen nötig, da das "Monetary Agreement" vom 12. März 1946 durch Notenwechsel vom 24. Juni 1953 für solange verlängert wurde, als die sich ergebenden Saldi über die Europäische Zahlungsunion ausgeglichen werden. Auf dem Gebiet des Finanztransfers usw. liegen keine besonderen Begehren vor. In bezug auf den Reiseverkehr ist nach der im November 1954 erfolgten Erhöhung der Kopfquote von 50 auf 100 Pfundsterling vorläufig mit keinen weiteren Erleichterungen zu rechnen.

Die am 17. Januar a.c. in London beginnenden Verhandlungen werden somit nur den Warenverkehr betreffen.

I.

In der abgelaufenen Vertragsperiode zeigt die schweizerische Einfuhr aus Grossbritannien im Vergleich zum Vorjahr eine schwach rückläufige Tendenz; andererseits weist die Ausfuhr schweizerischer Waren gegenüber 1953 eine leichte Erhöhung aus. Im Rahmen der Bestrebungen der OEEC für die Ausdehnung der Liberalisierung hat auch Grossbritannien angesichts der Besserung seiner Zahlungsbilanzlage im vergangenen Jahr seine Einfuhrbeschränkungen weiter gelockert und damit den Prozentsatz seiner Liberalisierung von 75% auf 83% erhöht. Im Rahmen dieser Erleichterungen wurde auch der Import zahlreicher, die Schweiz interessierender Waren (Musikdosen, gewisse pharmazeutische Produkte, Leim, Gelatine, Fruchtsäfte und Konzentrat mit nicht mehr als 8% Süsstoffgehalt, Ravioli) wieder vollständig freigegeben.

Als erfreuliche Tatsache verdient festgehalten zu werden, dass der Anteil der "less essentials" an der schweizerischen Ausfuhr auch im verflossenen Jahr eine Erhöhung ausweist, was einen weiteren Schritt in der Richtung einer Rückkehr zur normalen Struktur bedeutet.

Die Versorgung der Schweiz mit britischen Rohstoffen und Halbfabrikaten hat sich im letzten Jahr reibungslos entwickelt und dürfte auch in der neuen Vertragsperiode keine Schwierigkeiten bieten.

- 2 -

II.

In den kommenden Verhandlungen wird es in erster Linie darum gehen, die bilateralen Vertragskontingente wieder in der bisherigen Höhe zu erhalten. Für eine Reihe von Waren (Uhren, Apparate und Instrumente, Pharmazeutika, synthetische Riechstoffe, Farbstoffe, chemische Zwischenprodukte) hat die schweizerische Industrie Begehren um Erhöhung der Quoten eingereicht, deren Verwirklichung im Chemiesektor an sich möglich sein sollte, für Apparate und Instrumente sowie insbesondere bei den Uhren jedoch auf Schwierigkeiten stossen dürfte. Anträge zur Festsetzung neuer Quoten wurden gestellt für Reinaluminium und Lagersteine für industrielle Zwecke. Für die unter dem System der britischen Globalquoten (soweit sie durch die Ausdehnung der Freiliste nicht gegenstandslos geworden sind) einzuführenden Waren sind die für das erste Semester 1955 verfügbaren Beträge bereits bekannt; sie weisen gegenüber dem 2. Semester 1954 keine Erhöhungen auf. Auf diesem Gebiet wird die Schweiz auch diesmal wieder die Gewährung einer "Reserve" verlangen, welche unter schweizerischer Verwaltung stehen und zum Ausgleich der durch das Globalquotensystem entstehenden Härten dienen soll. Gegenüber anderen OECE-Ländern hat Grossbritannien diese Reserve für das erste Semester 1955 wie bisher auf 40'000 Lg festgesetzt. Nach den gemachten Erfahrungen würde diese Summe für die schweizerischen Bedürfnisse genügen.

Unter der Voraussetzung, dass Grossbritannien die Freiliste auch weiterhin für die Einfuhr schweizerischer Waren anwendet, der Schweiz eine Härtereserve im angegebenen Umfang gewährt und auf dem Gebiet der bilateralen Vertragskontingente zu einer annehmbaren Lösung Hand bietet, würde sich die Schweiz ihrerseits verpflichten, für den Import britischer Erzeugnisse wie bis anhin die Politik der "offenen Türe" anzuwenden. Eine möglichst hohe Einfuhr aus Grossbritannien ist ja nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Gläubigerstellung der Schweiz in der Europäischen Zahlungsunion von grossem Interesse.

III.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

1. Der Aufnahme von Warenverhandlungen mit Grossbritannien zuzustimmen und den vorliegenden Bericht im Sinne von Verhandlungsinstruktionen zu genehmigen;
2. mit der Durchführung der Verhandlungen und Besprechungen folgende Delegation zu betrauen:
 - Minister H. Schaffner, Direktor der Handelsabteilung des EVD (Delegationschef)
 - Fürsprech H. Bühler, I.Sektionschef der Handelsabteilung des EVD,
 - Fürsprech F. Rothenbühler, Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, Zürich
 - Legationsrat Dr. R. Faessler, Schweizerische Gesandtschaft, London;

- 3 -

3. den Delegationschef zu ermächtigen, nötigenfalls Experten zu den Verhandlungen beizuziehen;
4. die Bundeskanzlei zu beauftragen, eine auf den Namen des Delegationschefs lautende Vollmacht zur Unterzeichnung der aus den Verhandlungen mit Grossbritannien sich ergebenden Vereinbarungen auszustellen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Der Stellvertreter:

sig. Max Petitpierre.

A.an: Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel/10),
Politisches Departement 8, Finanz- und Zolldepartement, Post- und
Eisenbahndepartement, Departement des Innern.